

# Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung/Ergänzung  
eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung  
(bei weniger als 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche)

„ Bebauungsplan Kreisstraße LA 17 - Schlossfeld/Mohrfeld, Deckblatt Nr. 12 “  
(siehe beiliegenden Planentwurf)  
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
(mit frühzeitiger Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

I.  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tiefenbach

hat am 01.06.2021 beschlossen, den bestehenden

Bebauungsplan Nr. \_\_\_\_\_

Bebauungsplan Kreisstraße LA 17 - Schlossfeld/Mohrfeld

Bezeichnung des Planes

in folgenden Punkten  zu ändern:  zu ergänzen:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten, PKW-Garagen und Stellplätzen auf der Fl.Nr. 120 der Gemarkung Ast geschaffen werden.

Mit der Änderung / ~~Ersetzung~~ des Bebauungsplanes sollen

die textlichen und planlichen Festsetzungen für die Nachverdichtung auf vorgenannter Fl.Nr. geschaffen bzw. geändert werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

II.  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im Rathaus der Gemeinde Tiefenbach vom 16.08.2021 bis 31.08.2021 während der üblichen Öffnungszeiten statt.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.



Tiefenbach  
~~XXXXXXXXXXXX~~ - Gemeinde

Tiefenbach, 16.08.2021  
Ort, Datum

Gatz, 1. Bürgermeisterin  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angehftet am 16.08.2021 Abgenommen am 01.09.2021

01.09.2021  
Datum

Gatz, 1. Bürgermeisterin  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

